

# Vermittlung, Buchung & Reservierung

Der Verkehrsverein Dahn e.V. ist bei Buchungen von Ferienwohnungen und Zimmern kein Reiseveranstalter im Sinne des § 651a BGB. Der Verkehrsverein Dahn e.V., bietet keine Pauschalreisen an und ist nicht zuständig für die Beförderung von Touristen, sondern nimmt lediglich die Stellung eines Vermittlers von Unterkünften in Dahn ein. Liegen uns Freimeldungen von unseren Vereinsmitglieder / Gastgeber vor, so können wir auf Wunsch kostenlos dem Gast Vorschläge einer Unterkunft in Dahn vermitteln. Der Gast bucht die Unterkunft seiner Wahl direkt beim Gastgeber.

Ein Vertrag kommt jeweils zwischen dem Auftraggeber (Gast) und dem Anbieter von Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Gästezimmern (Gastgeber) zustande.

Der Verkehrsverein Dahn e.V. haftet nicht für die Angaben der Beherbergungsbetriebe sowie für Leistungen und Leistungsstörungen hinsichtlich der von den Beherbergungsbetrieben zu erbringenden Leistungen oder bei Mängeln. Eine etwaige Haftung des Verkehrsverein Dahn e.V. aus dem Gastgebervertrag bleibt hiervon unberührt. Mit dem Abschluss des sogenannten Gastaufnahmevertrages, ergeben sich Rechte und Pflichten für Gast und Gastgeber. Rechte und Pflichten der Vertragspartner (Gast und Gastgeber) entnehmen Sie bitte aus dem „Gastaufnahmevertrag“ oder den jeweiligen „Hotel AGB's“.

## Gastaufnahmevertrag / Beherbergungsvertrag

### Rechte und Pflichten für Gast und Gastgeber

**Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bzw. die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner – also Gast und Gastgeber – zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.**

- Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereithaltung des Zimmers bzw. der Ferienwohnung dem Gast Schadensersatz zu leisten.
- Der Gast ist verpflichtet, auch bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparte Aufwendungen, hat der Gast bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschl. aller Nebenkosten) jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben, wie Kurtaxe:
  - bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90 %
  - bei Übernachtung/Frühstück 80 %
  - bei Übernachtung/Halbpension 70 %
  - bei Übernachtung/Vollpension 60 %

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis. Gerichtsstand ist Pirmasens.

### Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wir empfehlen unseren Gästen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die in solchen Fällen in Anspruch genommen werden kann, in denen aufgrund von Krankheit etc. das bestellte Quartier nicht belegt und dem Gast wegen Nichterfüllung des Beherbergungsvertrages Leerbettgebühr in Rechnung gestellt wird. Informieren Sie sich bei Ihrer Hausbank.